

# 1. Vollmacht

EU -

Hiermit beauftrage(n) ich / wir

Firma / Herrn / Frau

Für mein / unser Kraftfahrzeug:  PKW  LKW  KRAD  ANH Fabrikat/  
 SFZ  ZGM  Sonstiges Hersteller

Fahrzeug-Ident-Nummer:

auf meinen / unseren Namen

geb. am:

in:

Wohnort:

Straße:

Bei der Kreisverwaltung Euskirchen / Schleiden die Zulassung / Umschreibung zu beantragen.

Datum

(Unterschrift/en)

- ▶ Der Personalausweis (Original) des Fahrzeughalters ist vorzulegen.
- ▶ Bei Firmen sind der Personalausweis (Original) des bzw. der Unterschriftsberechtigten sowie der Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung vorzulegen.
- ▶ Bei Zulassung auf minderjährige Personen, ist das Einverständnis beider Erziehungsberechtigten erforderlich ( beide gültigen Ausweise sind beizufügen ). Ist nur eine Person erziehungsberechtigt, ist hierüber ein Nachweis in schriftlicher Form zu erbringen.

## 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

## 3. Lastschriftzugermächtigung für die KFZ-Steuer

(Pflicht ab dem 01.11.2005)

Ich / Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt widerruflich, für das oben genannte Fahrzeug – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem / unseren Konto die KFZ-Steuer einzuziehen. Das Konto gilt auch für die Erstattung der KFZ-Steuer.

Bankleitzahl

Kontonummer

Kreditinstitut

Abweichende Kontoinhaberin / Abweichender Kontoinhaber:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Unterschrift des Kontoinhabers  
wenn nicht Steuerpflichtiger

## Kfz-Zulassung durch Bevollmächtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sie bevollmächtigte Person / Firma will ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr nutzen.

**Ab dem 01.11.2005 wird in Nordrhein-Westfalen ein Fahrzeug grundsätzlich nur noch unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:**

- ▶ Der Kfz-Halter erteilt eine Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer.
- ▶ Darüber hinaus wird ab dem 01.01.2006 nur noch dann zugelassen, wenn der Kfz-Halter bei den nordrhein-westfälischen Finanzämtern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat.

Für Sie als bevollmächtigte Person bedeutet dies:

- ▶ Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt erst dann, wenn Sie auch eine entsprechende Einzugsermächtigung des Kfz-Halters vorgelegt haben.
- ▶ Des Weiteren müssen Sie in den Zulassungsbehörden nachweisen, dass der Kfz-Halter sein Einverständnis erteilt hat, Ihnen seine kraftfahrzeug-steuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) bekannt zu geben. Es muss daher entweder der Vordruck „Vollmacht“ oder ein inhaltsgleiches Dokument verwendet werden.  
Unter [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) können unter dem „Button“ Formulare speziell auf das Kfz-Zulassungsverfahren im Kreis Euskirchen abgestimmte Vordrucke abgerufen werden.

**Beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

1. Bitte legen Sie bei der Zulassung neben den übrigen notwendigen Unterlagen eine Vollmacht des Kfz-Halters vor. Wird die Einzugsermächtigung für das Konto eines Dritten erteilt, ist auch die Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich.
2. Das für die Einzugsermächtigung angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung der Einlösung besteht.
3. Wenn das Fahrzeug abgemeldet wird, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-einzugsermächtigung. Bei Wiederezulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges bzw. bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges muss erneut eine Lastschrift-einzugsermächtigung erteilt werden. Dies gilt ebenso bei Änderung der Bankverbindung.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrift-einzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkung bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer werden die Zulassungsbehörden als Landesfinanzbehörden tätig.

Einen Vordruck „Vollmacht/Lastschrift-einzugsermächtigung für Kfz-Steuer“ finden Sie auf der Rückseite